

Combo-Entertainment GmbH

Müglitzstraße 77A
01778 Fürstenwalde

Ihr Ansprechpartner

Bernd Böhm

T +49 (35054) 38 9000

E bernd@combo-entertainment.com

Händler/Schaustellervertrag 2024-09-V01

Fürstenwalde, 31.05.2024

Seite 1 von 6

... zwischen (bitte ausfüllen)

Händler-Name / Firma

Rechtsform /Inhaber

Straße / Nr.

PLZ / Ort

... im Folgenden Händler genannt.

... und dem Betreiber des Marktes

Ortschaft Schönfeld - Weißig
Bautzner Landstraße 291
01328 Dresden

... im Folgenden Veranstalter genannt.

Unterschrifts- und weisungsberechtigt, sowie vertreten in der Organisation durch

Combo-Entertainment GmbH
Müglitzstraße 77A
01778 Fürstenwalde

§1 Vertragsgegenstand

Der Veranstalter stellt dem Händler gewerbsmäßig unter bestimmten hier definierten Bedingungen eine Handelsfläche zur Verfügung. Dieser verkauft ein bestimmtes Sortiment oder Dienstleistungen innerhalb der Öffnungszeiten des Marktes auf seine Rechnung.

§2 Sortiment

Das Sortiment ist dem Veranstalter anzumelden. Der Händler erhält die Erlaubnis zum Verkauf seines beim Veranstalter angemeldeten Sortiments bzw. seiner Dienstleistung. Artikel oder Leistungen ausserhalb des angemeldeten Sortiments dürfen nicht verkauft werden. Die Erteilung einer Erlaubnis stellt kein alleiniges Verkaufsrecht eines bestimmtes Sortiments dar. Die Erlaubnis ist der vom Vertreter des Veranstalters unterzeichnete Vertrag.

§3 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Hochlandfest Schönfeld sind:

Samstag, den 14.09.2024 in der Zeit von 11-01 Uhr

Sonntag, den 15.09.2024 in der Zeit von 11-20 Uhr

Ein Schließen des Marktstandes vor Ende der Öffnungszeiten ist immer bei der Marktleitung zu erfragen.

Generell sind die Stände zu den Öffnungszeiten offen zu halten.

§4 gesetzliche Vorschriften

Der Händler ist für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften (auch als Arbeitgeber) selbst verantwortlich und bestätigt in diesem Vertrag die Einhaltung dieser Vorschriften gegenüber dem Veranstalter. Für alle elektrischen Betriebsmittel sind gültige Dokumentationen für Prüfung nach DGUV A3 für die Standabnahme vorzuhalten. Jeder Händler muss im Besitz eines gültigen Gewerbescheins sein, diese auf Verlangen vorweisen können und eine Haftpflichtversicherung nachweisen können.

§5 Hütten

Der Veranstalter stellt optional eine abschließbare Verkaufshütte ca. 3x2m zur Verfügung. Die Hütten sind äußerlich einheitlich. Die Hütten sind in einem sauberen Zustand zurückzugeben. Tackerklammern, Dekoreste, Verschmutzungen (auch am Boden) sind zu entfernen. Es erfolgt eine Abnahme. Wird die Hütte ohne Abnahme verlassen, so können nachträglich Kosten für z.B. Reinigung oder/und Instandsetzung entstehen.

§6 Müllentsorgung

Die Müllentsorgung wird zentral geregelt. Es gibt Müllcontainer für Gewerbemüll. Jeder Händler ist verpflichtet, seinen Müll entsprechend dort zu entsorgen und nicht auf dem Gelände stehen zu lassen. Insbesondere während der Veranstaltung sind Müllsäcke, Flaschen oder Kartonagen im Sichtbereich nicht erlaubt. Die Kosten der Müllentsorgung sind mit der Zahlung der Nebenkosten abgegolten.

§7 Einrichtung des Marktstandes

Der Marktstand kann zu einer festgelegten Zeit bezogen bzw. aufgebaut werden.

Diese Zeit wird dem Händler gesondert per Email mitgeteilt. Es sei darauf hingewiesen, dass diese Maßnahme der Vermeidung von Verkehrschaos und unnötigen Wartezeiten dient und das hier unbedingt Folge zu leisten ist. Das Zeitfenster bezieht sich insbesondere auf das Befahren des Geländes mit einem Fahrzeug.

§8 Weisungen und Vertragsstrafe

Den Weisungen unserer Marktaufsicht (Marktmeister) ist Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung des Vertrages wird eine Vertragsstrafe in Höhe der Standgebühr fällig. Die Erlaubnis zum Verkauf erlischt in diesem Falle. Dies betrifft alle Vereinbarungen dieses Vertrages.

§9 Gebührenordnung

Die Gebühren sind für den gesamten Zeitraum und setzen sich wie folgt zusammen:

Standgebühr Händler Speisen	190,00 €
Standgebühr Händler Getränke alkoholfrei	240,00 €
Standgebühr Händler Getränke alkoholfrei/alkoholhaltig	390,00 €
Standgebühr Händler Waren und Produkte NonFood	80,00 €
Standgebühr Händler Schauhandwerk mit eigenen Produkten	0,00 €
Hüttenmiete	45,00 €
Stromanschluss 1 KW	26,00 €
Stromanschluss 2 KW	36,00 €
Stromanschluss 3 KW	46,00 €
Drehstrom 16A 10KW	150,00 €
Wasseranschluss TW kalt GK	150,00 €
Müllentsorgung	25,00 €

Schausteller/Fahrgeschäft

Auf Anfrage

Auf dem Anmeldebogen ist der entsprechende Anschlusswert anzukreuzen. Tragen Sie Ihre korrekte Rechnungsadresse, sowie eine gültige Email-Adresse für den Empfang der Rechnung auf dem Anmeldebogen ein. Sollte die Rechnungsadresse nachträglich geändert werden müssen, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € netto. Weiterhin tragen Sie bitte ein, ob Sie Ihren Stand am Freitagvormittag oder am Freitagnachmittag einräumen möchten, damit wir die Zeiträume planen können. Das Anmeldeformular senden Sie bitte vollständig ausgefüllt und unterzeichnet ausschließlich per Email an: info@combo-entertainment.com. Eine Zustellung per Post findet KEINE Berücksichtigung!

Der Vertrag kommt zustande, wenn seitens des Veranstalters die Bestätigung erfolgt.

Die Standgebühr inkl. der Nebenkosten muss bis zum 31.08.2024 unserem Konto gutgeschrieben sein.

Nicht bezahlte Marktstände können nicht bezogen werden. Es sei darauf hingewiesen, dass KEINE BAR-Zahlung vor Ort möglich ist. Sie erhalten eine Rechnung per Email. Die Zustellung der Rechnung erfolgt ausschließlich per Email.

§10 Bild- und Videoaufnahmen

Aus Sicherheitsgründen können auf dem Veranstaltungsgelände Bild- und Videoaufzeichnungen gemacht.

Diese können ferner zu Werbezwecken vom Veranstalter oder seinem Vertreter genutzt, bzw. publiziert werden. Mit der Unterzeichnung gibt der Händler ausdrücklich sein Einverständnis.

§11 Stornierung

Wird der Händlervertrag seitens des Händlers gekündigt oder storniert, so entbindet dies nicht von der Zahlung der Standgebühr und der vereinbarten Nebenkosten. Alle dem Vertrag zugrunde liegenden Zahlungsmodalitäten bleiben bestehen.

§12 Allgemeines

Die Vertragssprache dieses Vertrages ist deutsch. Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten ist Dippoldiswalde. Alle dem Vertrag zugrunde liegenden Vereinbarungen dienen einem reibungslosen Ablauf der Veranstaltung und der Sicherheit für alle Beteiligten. Sollten Klauseln des Vertrages rechtsunwirksam sein, so sind diese durch entsprechende, dem Sinn des jeweiligen Punktes entsprechend zu ersetzen.

Anmeldformular

Hiermit melde ich mich verbindlich als Händler/Schausteller für die folgende Veranstaltung an:

HOCHLANDFEST SCHÖNFELD am 14. und 15. September 2024

Grundlage für die Anmeldung ist der Händler/Schaustellervertrag 2024-09-V01, welchen ich gelesen, verstanden und akzeptiert habe.

Name des Händlers: -----

Sortiment: -----

Hütte wird benötigt -----

eigener Stand -----

Stand-Maße -----

Beschreibung (gerne Foto) -----

Ansprechpartner: -----

Telefonnummer: -----

Email-Adresse: -----

Gewünschter Stromanschluss bitte ankreuzen :

Stromanschluss 1 KW

Stromanschluss 2 KW

Stromanschluss 3 KW

Drehstrom 16A 10KW

Wasseranschluss TW-GK

Ich möchte meinen Stand am Freitagvormittag einräumen

Ich möchte meinen Stand am Freitagnachmittag einräumen

Rechnungsadresse

UST-ID: -----

Str.-Nr.: -----

Email-Adresse für die Rechnungszustellung: -----

Datum: -----

Unterschrift Händler: -----

Lieber Händler, nach der Einordnung in unsere Markt- und Standpläne, erhalten Sie ihre Bestätigung zur Teilnahme. Beachten Sie bitte, dass die Absendung des ausgefüllten Formulars noch KEINE Teilnahmebestätigung darstellt. Wir freuen uns auf eine schöne gemeinsame Veranstaltung!
Anmeldeformular senden an: info@combo-entertainment.com

Auszufüllen vom Veranstalter:

Aufgrund Ihrer Anmeldung haben wir Ihre Daten geprüft. Heute erhalten Sie die Erlaubnis zum Handel zu den vertraglich vereinbarten Bedingungen.

Datum: -----

Unterschrift Veranstalter/Vertreter: -----